

## Z E I C H E N E R K L Ä R U N G E N

### 2. Für die planlichen Festsetzungen:

2.1  Grenze des Geltungsbereichs

2.11  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

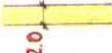
2.2 Bebaubare Flächen, begrenzt durch

 Baugrenze, blau

2.3 Verkehrsflächen, Grünflächen

2.31  Öffentliche Verkehrsfläche

2.311  Straßen und Gehwege  
(vorh. Breite: schwarze Zahl;  
gepl. Breite: rote Zahl)

2.312  Gehweg und öffentlicher Fußweg  
(gepl. Breite: rote Zahl)

2.32  Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie,  
grün

2.33  Öffentliche Grünfläche

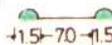
2.34  Flächen für private Stellflächen, die zur  
Straße hin nicht abgegrenzt werden dürfen.

2.35  Sichtdreiecke (innerhalb darf die Sicht ab  
1,00 m ü.StOK durch nichts behindert werden)

2.36  Kinderspielplatz

2.37  neu zu pflanzende Bäume  
lt. Pflanzliste

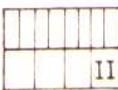
2.37.1  Pflanzschutzstreifen  
( 4 m bzw. 10 m breit)

2.37.2  Baumreihe entlang der östlichen Erschlies-  
sungsstraße mit Bäumen der Pflanzliste  
1.45.2.2 ( bis 15 m Höhe)

2.37.3  Baum der Pflanzliste 1.45.2.1 oder 1.45.2.2  
der in jeder Parzelle einmal angepflanzt  
werden muß.

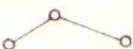
2.38  notwendige und vom Grundbesitzer zu  
duldennde Straßenböschung

2.4 Bauliche Anlagen:

2.41  2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig.  
Bei mehr als 1,50 m Höhenunterschied auf  
die Tiefe des Hauses ist der Typ des Hang-  
hauses zu wählen (ausgebautes Untergeschoß  
und Erdgeschoß).

2.42  Garage, Zufahrt in Pfeilrichtung

3. Für die planlichen Hinweise:  
Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1980. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur Maßentnahme nicht geeignet. Die Ergänzung des Baubestandes erfolgte ohne Messungsgenauigkeit durch Dipl.Ing. Klaus-Gerh.Weber (1980).

3.1  Bestehende Grundstücksgrenzen

3.2 125 Flurstücksnummern

3.3  Teilung der Grundstücke  
Im Rahmen einer geordneten baulichen  
Entwicklung neu zu vermessen.

3.4  Vorhandene Wohngebäude

3.5  Vorhandene Nebengebäude

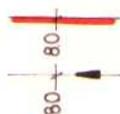
3.6  Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

3.7  Höhengichtlinien

3.8  Trafostation

3.9 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen  
und Hauptabwasserleitungen

 Mischwasserkanal



20 kV-Leitung mit Schutzzone

3.10  Waldgrenze

3.11  Wasserbehälter